

# Befreiung Ökostrompauschale



## Neuregelung ab 01.07.2012

Gemäß Verordnung der E-Control ist der **Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale ab 01.07.2012 beim Gebühren Info Service (GIS) zu stellen.**

### VORGEHENSWEISE

Der Antrag inklusive der erforderlichen Unterlagen ist bei der GIS abzugeben.

#### Nähere Informationen zur Befreiung erhalten Sie

- › im Internet: <https://www.gis.at/service/befreiung-oekostrompauschale>,
- › über E-Mail: [kundenservice@gis.at](mailto:kundenservice@gis.at) oder
- › unter der Service-Hotline der GIS: 0810 00 10 80.

Die GIS prüft die entsprechenden Unterlagen und entscheidet über eine Befreiung oder Deckelung. Die Daten werden von der GIS elektronisch an die Energie Klagenfurt GmbH als Ihren Netzbetreiber geschickt und bei der Abrechnung berücksichtigt.

### ANSPRUCHSBERECHTIGTE PERSONEN

- › **Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich**
- › **die Stromrechnung muss auf den Namen des Antragstellers lauten**
- › **Bezug des Zuschusses zu den Fernsprechtgelten** (gemäß § 3 Fernsprechtgeltzuschussgesetz)

## Kontakt

ServiceCenter  
Tel. +43 463 521-880, Fax: +43 463 521-789, [ServiceCenter@stw.at](mailto:ServiceCenter@stw.at)  
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

